

XIX. GP.-NR
Nr. 172/A (E)
Präz. 09. Feb. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

betreffend das Ausbleiben von Soldaten über den Zapfenstreich

Der Nationalrat wolle beschließen, den Bundesminister für Landesverteidigung aufzufordern, bis **31.5.1995** einen Entwurf zu einer Neufassung der Allgemeinen Dienstvorschriften (ADV) vorzulegen, mit dem gewährleistet wird, daß das Ausbleiben über den Zapfenstreich in Zukunft grundsätzlich zulässig ist und nur aufgrund besonderer sachlich gerechtfertigter Gründe eine nächtliche Kasernierung angeordnet werden kann.

BEGRÜNDUNG:

Derzeit sind Grundwehrdiener die einzige Soldatengruppe, die grundsätzlich jede Nacht in der Kaserne verbringen müssen und zwar auch dann, wenn sie eine private Übernachtungsmöglichkeit in Kasernennähe besitzen. Lediglich ab dem 4. Monat und an Wochenenden werden größere Ausnahmen gemacht. Da weder diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Soldatengruppen noch die Ungleichbehandlung der Grundwehrdiener an den verschiedenen Wochentagen einerseits und an Samstagen andererseits sachlich gerechtfertigt werden kann, soll dies unter Beachtung militärischer Notwendigkeiten geändert werden. Die vorgeschlagene Neuregelung entspricht den Bestimmungen des holländischen und schwedischen Wehrrechts.

In formaler Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuß für Landesverteidigung zuzuweisen.